

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



17. Jahrgang

Zossen, 25. Mai 2020

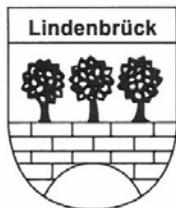
Nr. 6

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 25. Mai 2020

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

| 1. Amtlicher Teil | Seite |
|--|--------------|
| Bekanntmachung Einladung Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch | 3 |
| Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung – Vermesser Dipl.-Ing. Christian Jänicke | 4 |
| Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Machnower Chaussee" neben NETTO im OT Zossen nach § 3 Abs. 1 BauGB – weiterführende Offenlage für 2 Wochen | 5-6 |
| Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohnen am Stadtpark" im OT Zossen nach § 3 Abs. 1 BauGB | 7-8 |
| Auslegungsbekanntmachung: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB | 9-10 |
| Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Nächst Neuendorfer Landstraße" OT Nächst Neuendorf nach § 3 Abs. 1 BauGB | 11-12 |

Amtlicher Teil



**Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch
Die Notjagdvorsteherin**

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch

am Freitag, den 26. Juni 2020, um 19.00 Uhr

**im Forsthaus Zesch, Am Dorfplatz 11
15806 Zossen GT Zesch am See**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/ Zesch gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des ehemaligen Vorstandes
4. Bericht aus den Pachtbezirken
5. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2019/2020 und Entlastung des ehemaligen Kassenführers und des ehemaligen Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft und der Funktionsträger
7. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 20/21 und 21/22
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
9. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Jagdjahr 2017/2018
10. Beschluss über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020/2021
11. Beratung zur Jagdnutzung/Verpachtung ab dem 01.04.2021
12. Sonstiges

☞ Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.
Schwarzweiler
Bürgermeisterin und Notjagdvorsteherin der JG



Dipl.-Ing. Christian Jänicke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Christian Jänicke
Bahnhofstr. 96 - 15827 Blankenfelde- Mahlow

Frau
Erna Matzkuhn

Bahnhofstr. 96
15827 Blankenfelde- Mahlow

fon 033708 5001-0
fax 033708-5001-19

e-mail post@vbjaenicke.de
Internet www.vbjaenicke.de

Datum: 15.05.2020
GB-Nr.: 19CJ105TEI
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Christian Jänicke

Mein Schreiben vom
02.04.2020

Mein Zeichen
19CJ105TEI

Durchwahl
-22

Datum
15.05.2020

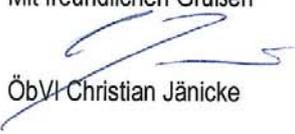
Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Frau Matzkuhn,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen


ÖbVI Christian Jänicke

Bekanntmachung

Art:

Ort:

Zeitraum:

(Unterschrift)

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Machnower Chaussee" neben NETTO im OT Zossen nach § 3 Abs. 1 BauGB - weiterführende Offenlage für 2 Wochen

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Machnower Chaussee" neben NETTO, im OT Zossen

Mit Beschluss vom 08. Mai 2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Geplant ist die Errichtung und Gestaltung von Bebauung zur Wohnnutzung.

Im Anschluss an den Bebauungsplan zur Errichtung des NETTO-Marktes schließt in nördlicher Richtung, westlich der Machnower Chaussee ein im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellter unbebauter Bereich an. (Planbereich siehe Lageskizze)

Um hier Baurecht zu erlangen wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

vom 04. Juni 2020 bis einschließlich 18. Juni 2020

für jedermann ausliegen.

| | |
|------------------------|---|
| Öffnungszeiten: Montag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| Samstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat) |

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf:

www.zossen.de >> Bürger >> Aktuelle Planungen

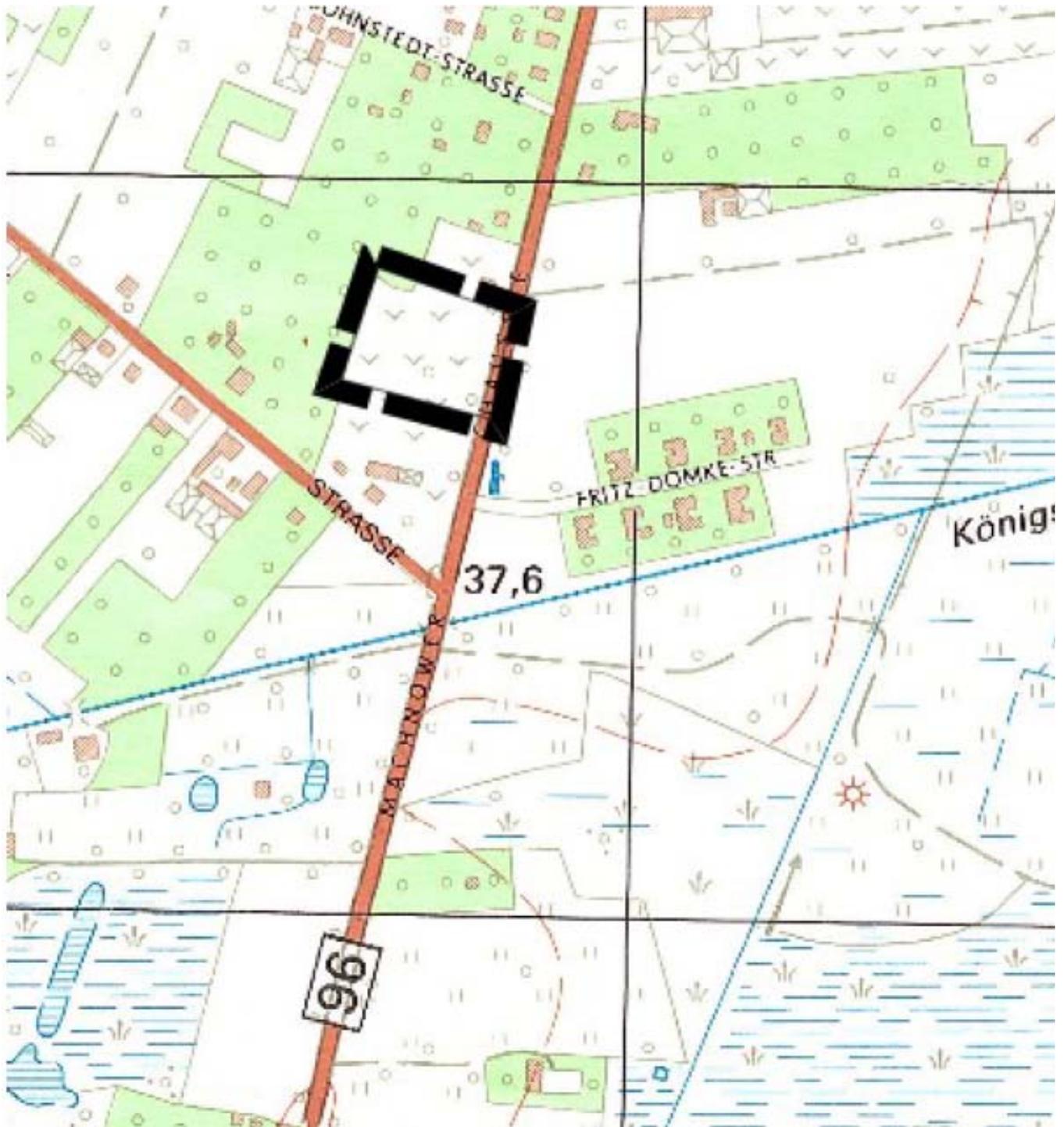
eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

W. Schwarzweller
Bürgermeisterin



Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohnen am Stadtpark" im OT Zossen nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark" im OT Zossen

Mit Beschluss vom 23. Januar 2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Bebauung von Wohnnutzungen ermöglicht werden. Die Nutzung der öffentlichen Grünfläche, der Parkanlage sowie der Zugang zum Notte-Kanal und der bisher nicht genutzten kleinen Hafenanlage sollen hier gesichert werden. Das Plangebiet liegt südöstlich der Friesenstraße und erstreckt sich bis hin zum Notte-Kanal (Planbereich siehe Lagekarte).

Um hier Baurecht zu erlangen wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

vom 09. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020

für jedermann ausliegen.

| | |
|------------------------|---|
| Öffnungszeiten: Montag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| Samstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat) |

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf:

www.zossen.de >> Bürger >> Aktuelle Planungen

eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

W. Schwarzweller
Bürgermeisterin



Lage des Plangebietes

Auslegungsbekanntmachung

**Betr.: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in der öffentlichen Sitzung am 13. März 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer 6-wöchigen Auslegung vorgenommen.

Die Änderungsbereiche befinden sich in:

1. Dabendorf – westlich der Berliner Chaussee => Wohnbaufläche
2. Dabendorf – nördlich der Prachtstraße => Wohnbaufläche – keine Änderung
3. Dabendorf - westlich der Glienicker Straße => Wohnbaufläche
4. Dabendorf – westlich Zum Königsgraben => Mischgebiet
5. Dabendorf – südlich der Kastanienallee => Wohnbaufläche
6. Dabendorf – zwischen Goethestraße und Brandenburger Straße => Verkehrsfläche und P&R
7. Dabendorf – westlich vom Bahnhof => Verkehrsfläche - keine Änderung
8. Zossen – östlicher Trappenweg => Wohnbaufläche
9. Zossen – östlich der Machnower Chaussee => Wohnbaufläche
10. Glienick östlich der Motocrossstrecke => Mischgebiet
11. Horstfelde – südlich der Schünower Straße => Sonderbaufläche für Solaranlagen
12. Horstfelde – südlich der Schünower Straße => Verkehrsfläche / Parkplatz
13. Horstfelde – nördlich der Horstfelder Dorfstraße => Mischgebiet
14. Nächst Neuendorf – südlich der NN Landstraße => Wohnbaufläche – keine Änderung
15. Zossen – nördlich Kietzer Weg => Mischgebiet – keine Änderung
16. Zossen – östliche Friesenstraße => Wohnbaufläche
17. Zossen – nördlich Mittenwalder Straße => Wohnbaufläche – keine Änderung
18. Zossen – östlich der Delbrücker Straße => Wohnbaufläche
19. Zossen – westlich „An den Wulzen“ => Mischgebiet – keine Änderung
20. Zossen – nördlich der Thomas-Müntzer-Straße => Mischgebiet
21. Zossen – westlich der Thomas-Müntzer-Straße => Wohnbaufläche
22. Zossen – Bahnquerung Thomas-Müntzer-Straße => Verkehrsfläche – keine Änderung
23. Zossen – östlich der Thomas-Müntzer-Straße => Wohnbaufläche
24. Zossen – östlich der Straße der Jugend => Wohnbaufläche
25. Zossen – westlich und östlich der Straße der Jugend, unter der Oberleitung => Wohnbaufläche – keine Änderung
26. Schöneiche – östlich der Telzer Straße => Wohnbaufläche
27. Wünsdorf – östlich der Berliner Allee => Sonderbaufläche Einzelhandel – extra Verfahren
28. Wünsdorf – westlich der Cottbuser Straße => Wohnbaufläche – keine Änderung
29. Wünsdorf – östlich der Cottbuser Straße => Wohnbaufläche
30. Wünsdorf – westlich des Wünsdorfer Waldweges => Sonderbaufläche für Erholung
31. Wünsdorf – östlich des Neuhofer Weges => Wohnbaufläche – keine Änderung
32. Wünsdorf – westlich des Neuhofer Weges => Sonderbaufläche für Erholung – keine Änderung
33. Neuhofer – südlich der Joachimstraße => Wohnbaufläche
34. Lindenbrück – westlich der Lindenbrücker Chaussee => Sonderbaufläche für Erholung
35. Lindenbrück – östlich der Lindenbrücker Chaussee => Anpassung Wohnbaufläche
36. Lindenbrück – Wasserwek => Fläche Versorgungsanlagen – keine Änderung
37. Zesch am See – östlich Unter den Eichen => Wohnbaufläche – keine Änderung
38. Zesch am See – Zescher Waldweg => Wohnbaufläche – keine Änderung
39. Zesch am See – Weinberg => Fläche für Landwirtschaft – keine Änderung

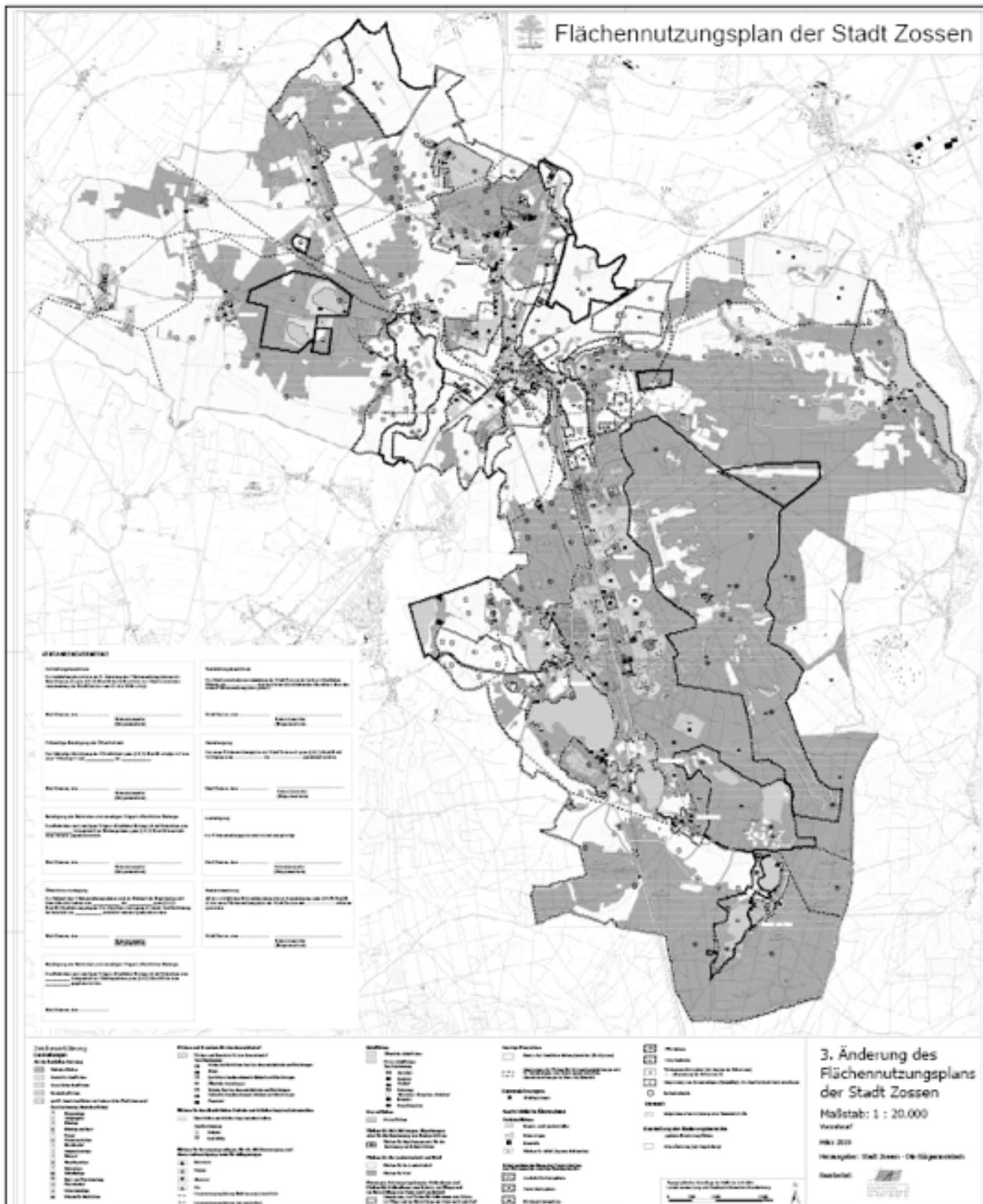
Der Vorentwurf des Planes und die bereits vorliegende Begründung zu den Änderungsbereichen im Flächennutzungsplan werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom

04. Juni 2020 bis einschließlich 16. Juli 2020 für jedermann ausliegen.

| | |
|------------------------|---|
| Öffnungszeiten: Montag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 Uhr - 14:00 Uhr |
| Samstag | 8:00 Uhr - 13:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat) |

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung können unzulässig sein, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

W. Schwarzweiler
Bürgermeisterin



Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Nächst Neuendorfer Landstraße" OT Nächst Neuendorf nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Nächst Neuendorfer Landstraße" im OT Nächst Neuendorf

Mit Beschluss vom 13. März 2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Wohnraum zu schaffen. Es soll ein Angebot für Baugrundstücke zum Wohnen geschaffen werden, die eine Baugrundstücksgröße von ca. 600 bis 800 m² aufweisen. Das Plangebiet ist ca. 2,62 ha groß und befindet sich nördlich der Nächst Neuendorfer Landstraße in der Flur 1 und umfasst die Flurstücke 159, 160, 162 und 163 (Planbereich siehe Lageskizze).

Um hier Baurecht zu erlangen wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

vom 09. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020

für jedermann ausliegen.

| | |
|------------------------|---|
| Öffnungszeiten: Montag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| Samstag | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat) |

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf:

www.zossen.de >> Bürger >> Aktuelle Planungen

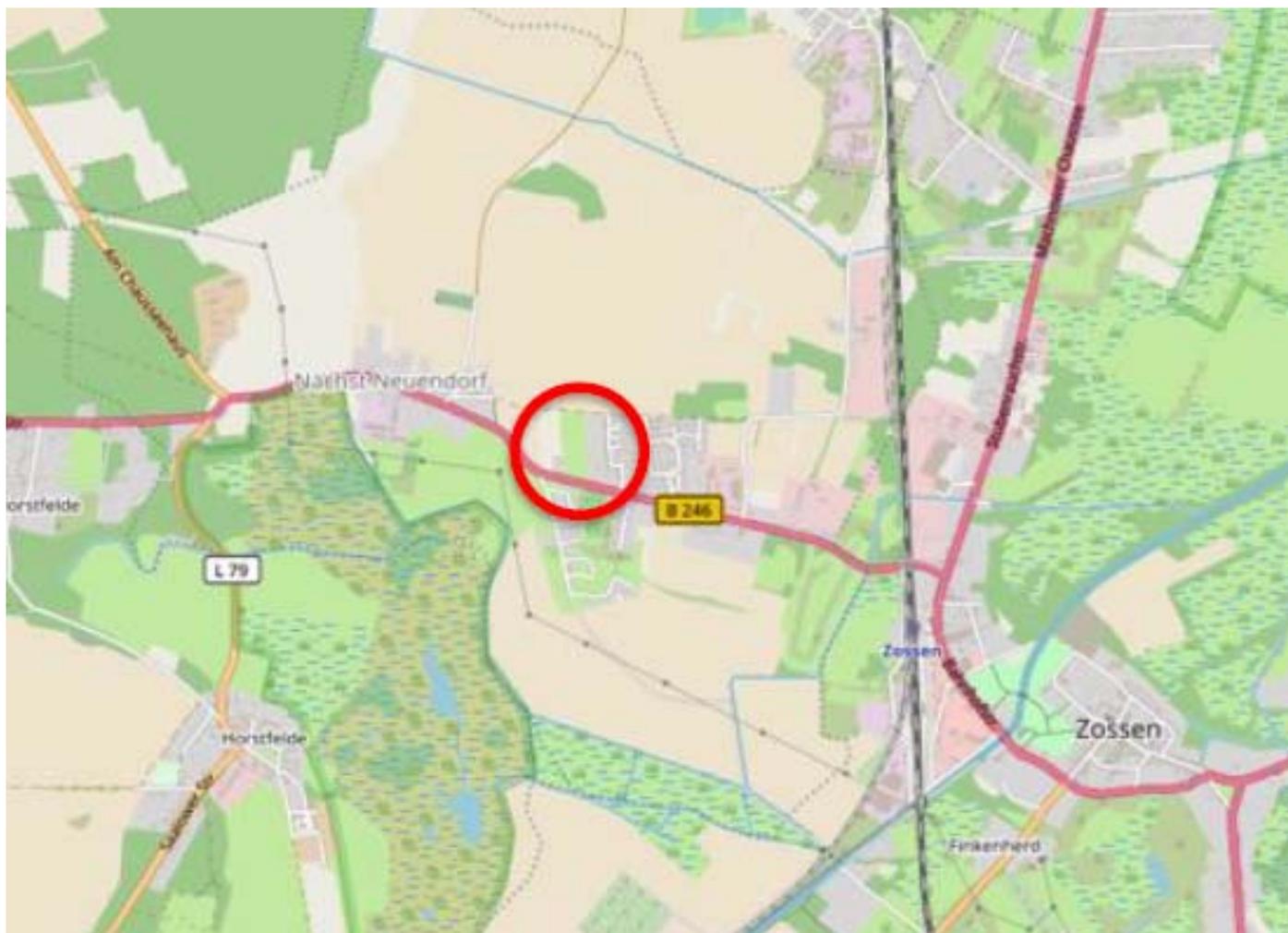
eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

W. Schwarzweller
Bürgermeisterin



Lage des Plangebietes